

# **Evaluation der Fortführung und Erweiterung des Pilotprojektes *High Risk* in Rheinland-Pfalz**

**Kurzbericht zur Masterarbeit „Evaluation des Hochrisikomanagements bei  
Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen in Rheinland-Pfalz“**

Sven Husemann  
husemann2913@gmail.com

Dr. Susanne Weis  
weis@uni-landau.de

Landau, 19.07.2019

# Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	1
1. Grundlagen der Evaluation.....	2
1.1 Evaluationsgegenstand: Die Risikoeinschätzung.....	2
1.2 Evaluationsgegenstand: Die interdisziplinäre Fallkonferenz .....	3
1.3 Akteure der Evaluation.....	3
1.4 Fragestellungen und Evaluationskriterien.....	4
2. Evaluation der Risikoeinschätzung (Fragestellung 1).....	4
2.1. Qualitätsmerkmale von Prognoseinstrumenten.....	5
2.2 Studie zum Vergleich von ODARA und DA .....	6
2.2.1 Fragestellung .....	7
2.2.2 Methodik .....	7
2.2.3 Ergebnisse .....	9
2.2.4 Diskussion.....	11
3. Evaluation der interdisziplinären Fallkonferenz (Fragestellung 2).....	13
3.1 Die interdisziplinäre Fallkonferenz in Rheinland-Pfalz.....	13
3.2. Studie zur Wirksamkeit der interdisziplinären Fallkonferenz in Rheinland-Pfalz .....	14
3.2.1 Fragestellung .....	14
3.2.2 Methodik .....	14
3.2.3 Ergebnisse .....	15
3.2.4 Diskussion.....	16
Literaturverzeichnis.....	17

## Zusammenfassung

Das Polizeipräsidium Rheinpfalz initiierte nach einer erfolgreichen Phase der Erprobung ein Hochrisikomanagement bei Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB). Das Management besteht erstens aus einer Einschätzung des Risikos für Wiederholungstaten mithilfe von Prognoseinstrumenten. Zweitens werden die als Hochrisikofall eingeschätzten Fälle in einer interdisziplinären Fallkonferenz, die mit Vertretern unterschiedlicher Institutionen besetzt ist, besprochen. Das gemeinsame Ziel ist der Schutz des Opfers vor weiteren Gewalttaten und Tötung. Nach einem ausführlichen und positiv evaluierten Pilotprojekt (*High Risk*), wird das Hochrisikomanagement in zwei Aspekten neu evaluiert. Die verwendeten Prognoseinstrumente Danger Assessment (DA) und Ontario Domestic Assault Risk Assessment (ODARA) werden hinsichtlich ihrer prädiktiven Validität bewertet (Fragestellung 1). Die Interdisziplinäre Fallkonferenz wird im Hinblick auf ihre Wirksamkeit, weitere Gewalttaten zu verhindern, evaluiert. (Fragestellung 2). Es wurden 314 Fälle von Gewalt in engen sozialen Beziehungen im Zeitraum von Juli 2016 bis Juni 2017 im Einsatzgebiet des Polizeipräsidiums Rheinpfalz erfasst, weitere sechs Monate beobachtet und anschließend ausgewertet. Betroffene Personen konnten die Besprechung in einer interdisziplinären Fallkonferenz ablehnen und wurden zur Untersuchung von Fragestellung 2 als Kontrollgruppe erfasst. Ergebnisse Fragestellung 1: Bei den Prognosen des DAs und ODARAs zeigte sich in der Auswertung eine Abhängigkeit von den Polizeidirektionen. Über die Standorte hinweg wies das ODARA eine höhere Sensitivität gegenüber dem DA auf. Ergebnis der Fragestellung 2: Die Interventionsgruppe zeigte eine signifikante Reduktion weiterer Gewalttaten ( $\chi^2(1) = 8.43, p = .003$ ). Es zeigte sich eine signifikant niedrigere Rückfall-wahrscheinlichkeit bei den Fällen von Gewalt die in der interdisziplinären Fallkonferenz besprochen wurden als bei den Fällen ohne Besprechung.

## 1. Grundlagen der Evaluation

Nach der Testphase des Projektes „Hochrisikomanagement bei Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ kurz *High Risk* vom 01.10.2014 bis 30.09.2015 wurde das als erfolgreich bewertete Hochrisikomanagement im Polizeipräsidium Rheinpfalz fortgesetzt und auf weitere Kreise in Rheinland-Pfalz ausgeweitet. Das Ziel des Hochrisikomanagements ist die Intervention nach einer Gewalttat (Indexdelikt) und stellt damit gleichzeitig eine Prävention zur Verhinderung weiterer Gewalttaten oder eines Tötungsdelikts dar. Es tritt in Kraft sobald der Polizei oder einem anderen Akteur (z.B. Interventionsstelle, Jugendamt, Täterarbeitseinrichtung etc.) ein Vorfall von Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB) gemeldet wird und dieser aktiv mit der betroffenen Person handeln kann. Die handelnden Akteure sind staatliche und nichtstaatliche Institutionen, die Interventions- und Präventionsmaßnahmen anbieten und durchführen können. Der Kern des Hochrisikomanagements bestand im Pilotprojekt *High Risk* aus zwei Bausteinen: der Risikoeinschätzung und einer interdisziplinären Fallkonferenz (Weis, et al., 2015). Dieses Management ist auch Gegenstand der vorliegenden Evaluation und hat sich nach der Testphase nur in der polizeilichen Dokumentation aber nicht im Ablauf oder der Zielsetzung verändert. Das Pilotprojekt wurde in den Städten Landau, Ludwigshafen am Rhein und Neustadt an der Weinstraße durchgeführt. Das Hochrisikomanagement wurde nach dem Pilotprojekt auf das gesamte Einsatzgebiet des Polizeipräsidiums Rheinpfalz ausgeweitet, d.h. die ländlichen Gebiete der Polizeidirektionen Landau, Ludwigshafen und Neustadt wurden einbezogen. Um den Prozess des Hochrisikomanagements nachvollziehbar zu machen, werden im Folgenden die zwei Bausteine näher erläutert, die Gegenstand der Evaluation sind.

### 1.1 Evaluationsgegenstand: Die Risikoeinschätzung

Die Risikoeinschätzung erfolgt im Einsatzgebiet des Polizeipräsidiums Rheinpfalz durch das Ausfüllen von zwei Fragebögen beim ersten Kontakt mit einer betroffenen Person oder unmittelbar danach. Bei der vorliegenden Evaluation werden ausschließlich Fälle beachtet, bei denen die Risikoeinschätzung durch die Polizei erfolgte, da nur diese beide Instrumente zur Risikoeinschätzung verwendete. Die verwendeten Fragebögen sind ein diagnostisches Instrument um die Situation der betroffenen Person als Hochrisikofall oder Nicht-Hochrisikofall einzustufen. „Ein Hochrisikofall ist immer anzunehmen, wenn sich Frauen und ihre Kinder subjektiv von (wiederholter) schwerer Gewalt bzw. einer Tötung durch ihren (Ex-Partner) bedroht fühlen und den involvierten Behörden und Einrichtungen objektive Hinweise (Risikofaktoren) für diese Bedrohung vorliegen“ (Nilges & Bauer, 2015, S. 21). Die Fragebögen Ontario Domestic Assault Risk

Assessment (ODARA) von Hilton und Kollegen (2004) und Danger Assessment (DA) von Campbell (Campbell, 1986; Campbell J. C., et al., 2003) werden in diesen Situationen als diagnostische Instrumente verwendet. Beide Fragebögen geben mit einer Zahl die Risikoeinschätzung wieder so dass mit einer Überschreitung einer festgesetzten Grenze (*Cut Off*) ein Fall als Hochrisikofall eingestuft wird. Zu Evaluationszwecken finden in der Testphase vom 01.07.2016 bis zum 31.12.2017 beide Fragebögen im Einsatzgebiet des Polizeipräsidiums Rheinpfalz Verwendung. In den Polizeidirektionen Ludwigshafen und Neustadt wird das Danger Assessment vor Ort im Kontakt mit dem Opfer ausgefüllt, das ODARA wird teilweise erst retrospektiv und teilweise von einer anderen Person ausgefüllt. In der Polizeidirektion Landau verhält sich die Reihenfolge des Einsatzes der Fragebögen umgekehrt. Neben der Informations-gewinnung zur Risikoidentifizierung fragen die Beamten vor Ort nach der Zustimmung des Opfers zum weiteren Verfahren des Hochrisikomanagements. Stimmt die Person zu, wird der Fall in der nächstmöglichen interdisziplinären Fallkonferenz, die den zweiten Baustein des Hochrisikomanagements darstellt, besprochen. Lehnt die Person dies ab oder ein niedriges Risiko wird prognostiziert entfällt die Besprechung des Falls in dieser Konferenz.

### **1.2 Evaluationsgegenstand: Die interdisziplinäre Fallkonferenz**

Zur interdisziplinären Fallkonferenz lädt die Polizei an den Standorten Landau, Ludwigshafen am Rhein und Neustadt an der Weinstraße zur Besprechung von Hochrisikofällen aus der jeweiligen Region ein. Die Fallkonferenzen finden monatlich in den drei Städten statt und werden von Verantwortlichen der Polizei moderiert. Eingeladen werden Vertreterinnen und Vertreter von Institutionen die für die anliegenden Fallbesprechungen von Bedeutung sind. Damit können die Interventionsstelle, die Staatsanwaltschaft, das Jugendamt, Kinderschutzhilfeeinrichtungen, Frauenhilfeeinrichtungen, Migrantenhilfeeinrichtungen, Täterarbeitseinrichtungen, Sozialhilfeeinrichtungen, Gesundheitshilfeeinrichtungen, Suchthilfeeinrichtungen, Bewährungshilfen und sonstige Institutionen, die für einen Fall von Bedeutung sein können (z.B. die Gerichtshilfe) einbezogen werden. Ziel der Besprechung ist der Informationsaustausch, die gemeinsame Bewertung der Situation und die Absprache spezifischer Maßnahmen für das Opfer und den Täter (Ministerium des Innern für Sport und Infrastruktur, 2015).

### **1.3 Akteure der Evaluation**

Das Hochrisikomanagement wurde im Pilotprojekt *High Risk* von einem Team unter der Leitung von Frau Dr. Weis der Universität Koblenz-Landau evaluiert (Weis, et al., 2015). Sie hat die Position der Geschäftsführung beim Zentrum für Methoden, Diagnostik und Evaluation inne, welches den Auftrag der Evaluation vom Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur des Landes

Rheinland-Pfalz erhielt. Das fortgeführte Hochrisikomanagement wird ebenfalls von einem Team der Universität Koblenz-Landau unter der Leitung von Frau Dr. Weis evaluiert. Es handelt sich damit um eine externe Evaluation ohne Parteilichkeit. Die Universität Koblenz-Landau wird als Auftragnehmer von Dr. Susanne Weis und Sven Husemann vertreten, die Evaluation erfolgte im Rahmen der Masterarbeit von Herrn Husemann. Das Polizeipräsidium Rheinpfalz vertreten durch Herrn Matthias Müller repräsentiert den Auftraggeber. Neben den oben erwähnten Institutionen der möglichen Beteiligten der interdisziplinären Fallkonferenzen zählen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kriminaldirektion Ludwigshafen und der Polizeidirektionen Ludwigshafen, Neustadt und Landau mit ihren zugehörigen Polizeiinspektionen zu den Akteuren des Hochrisikomanagements.

#### **1.4 Fragestellungen und Evaluationskriterien**

Fragestellung 1: In der Evaluation des Pilotprojektes *High Risk* wurden die Instrumente zur Risikoeinschätzung in einem theoretischen Vergleich mithilfe des Testbeurteilungssystems des Testkuratoriums der Föderation Deutscher Psychologinnenvereinigungen gegenübergestellt. Die Fragestellungen der vorliegenden Evaluation fokussiert die prädiktive Validität beider Instrumente: Sind die Einschätzungen der Hochrisikofälle durch die Prognoseinstrumente valide? Wie gut sind die Instrumente im Vergleich? Die verwendeten Risikoeinschätzungen (ODARA und DA) werden daher im Hinblick auf ihre Prognosegüte und ihrer Übereinstimmung hin evaluiert.

Fragestellung 2: Die interdisziplinären Fallkonferenzen werden im Hinblick auf ihre Wirksamkeit evaluiert, weitere Gewalttaten zu verhindern, es handelt sich demnach um eine summative Evaluation (Gollwitzer & Jäger, 2009). Die Fragestellung lautet entsprechend: Führen die Fallkonferenzen zu einer Reduktion von Gewalttaten? Die Wirksamkeit wird folglich durch die Anzahl von wiederholten Gewaltvorfällen nach der Intervention bewertet.

## **2. Evaluation der Risikoeinschätzung (Fragestellung 1)**

Das Ziel der Risikoeinschätzung als Baustein des Hochrisikomanagements ist eine Vorhersage über die Wahrscheinlichkeit weiterer Gewalttaten durch die Analyse gewonnener Informationen. Prognoseinstrumente, auch *Risk Assessments* genannt, können dabei nicht alleine die prognostische Individualbeurteilung ersetzen, sie fungieren als wissenschaftlich fundiertes Hilfsmittel im Prozess (Dahle, 2007). Darüber hinaus können sie bei der Entwicklung und Evaluation von anschließenden Maßnahmen hilfreich sein (Rettenberger M., et al., 2017). Für den Kontext Gewalt in engen sozialen Beziehungen finden standardisierte Prognoseinstrumente international große Beachtung. Das überzeugendste Argument für den Gebrauch der Instrumente

liegt in der Erfüllung ihres Zweckes: Personen die einen Mord an einen Partner oder Ex-partner verüben, zeigen höhere Werte bei Kriminalprognoseinstrumenten auf (Eke, Hilton, Harris, Rice, & Houghton, 2011). Da der größte Risikofaktor für einen Mord in einer Beziehung vorherige Gewalt ist (Campbell, Glass, Sharps, Laughon, & Bloom, 2007), liegt es nahe, nach dem Bekanntwerden einer Gewalttat, das Risiko für weitere oder schlimmere Taten zu identifizieren. Für den Bereich Gewalt in engen sozialen Beziehungen wurden daher verschiedene Instrumente entwickelt. Sie unterscheiden sich in der Konstruktion, in der Zielgruppe der Anwender oder in der Form der Ergebnisse (Messing, Campbell, Wilson, Brown, & Patchell, 2017). Vier Prognoseinstrumente, die im Vergleich ihrer wissenschaftlich getesteten Vorhersagegüte am besten abgeschnitten haben (Messing & Thaller, 2015), sind das Danger Assessment (Campbell, 1986; Campbell J. C., et al., 2003), das Domestic Violence Screening Inventory (Williams & Houghton, 2004) in überarbeiteter Version als DVSI-R (Williams & Grant, 2006), das Spousal Assault Risk Assessment Guide (Kropp & Hart, 2000) und das Ontario Domestic Assault Risk Assessment (Hilton, et al., 2004). Im Hochrisikomanagement des Polizeipräsidiums Rheinpfalz werden das Danger Assessment (DA) und das Ontario Domestic Assault Risk Assessment (ODARA) als Prognoseinstrumente verwendet und dementsprechend im Rahmen dieser Evaluation bewertet.

### **2.1. Qualitätsmerkmale von Prognoseinstrumenten**

Für die Evaluation von Prognoseinstrumenten stehen zur Orientierung grundsätzlich die Gütekriterien von psychologischen Tests wie die Objektivität, Reliabilität und Validität zur Verfügung (Schmidt-Atzert, Amelang, & Fydrich, 2012). Eine Beurteilung anhand dieser Kriterien kann mithilfe des Kriterienkataloges des Testkuratoriums systematisch durchgeführt werden (Testkuratorium der Föderation Deutscher Psychologinnenvereinigungen, 2006). Das DA und ODARA wurden auf diese Weise im Pilotprojekt *High Risk* evaluiert (Weis, et al., 2015). Der Fokus der vorliegenden Studie liegt ausschließlich auf dem Gütekriterium der Prädiktiven Validität und damit auf der Frage, wie gut die Prognoseinstrumente zukünftige Ereignisse vorhersagen können. Um ein Prognoseinstrument hinsichtlich dessen Vorhersagegüte zu evaluieren wird klassischerweise zunächst ein Blick auf die Ergebnisse von Prognosen geworfen, die sich später als zutreffend oder nicht zutreffend herausgestellt haben (Mossman, 1994). Bei den Prognosen im Hochrisikomanagement gibt es zwei Arten der zutreffenden Prognose: einen Fall mit hohem Risiko als Hochrisikofall zu erkennen und einen Fall mit niedrigem Risiko als Nicht-Hochrisikofall. Analog gibt es zwei Arten einer nicht zutreffenden Prognose: einen Fall mit hohem Risiko nicht als Hochrisikofall zu erkennen und einen Fall mit niedrigem Risiko als Hochrisikofall zu klassifizieren. Zur Evaluation von Prognoseinstrumenten wird, um die Anzahl von zutreffenden und nicht

zutreffenden Prognosen abzubilden, die Sensitivität und die Spezifität als Kennwerte angegeben. Die Sensitivität beschreibt den Anteil an „wahren“ Hochrisikofällen, der korrekt als Hochrisikofall klassifiziert wurde. Die Spezifität beschreibt den Anteil der „wahren“ Nicht-Hochrisikofällen, der korrekt als Fälle mit niedrigem Risiko erkannt wurde. Rice und Harris (1995) kritisieren die Verwendung ausschließlich dieser beiden Kriterien für die Bewertung von Prognoseinstrumenten, weil diese stark von der Grundquote/Basisrate von Wiederholungstaten abhängen und damit kein universell vergleichbares Gütekriterium darstellen. Unabhängig von der Basisrate und für die Bewertung von Kriminalprognosen kann die Receiver-Operating Characteristic (ROC-Kurve) und der davon abhängigen Area under the Curve (AUC-Wert) verwendet werden. In der Praxis entspricht ein AUC-Wert von .50 einer zufälligen Prognose und der maximale Werte von 1.00 einer perfekten Vorhersage durch das Instrument. Der AUC-Wert eines Prognoseinstrumentes ist ein sehr hilfreicher Indikator für die Evaluation und ist dennoch alleine kein hinreichendes Kriterium für die Brauchbarkeit des Instrumentes (König, 2010). Ein gutes Instrument sollte auch den oben erwähnten weiteren Anforderungen genügen.

## **2.2 Studie zum Vergleich von ODARA und DA**

Das Danger Assessment (DA) und das Ontario Domestic Assault Risk Assessment (ODARA) werden im Hochrisikomanagement bei Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen in Rheinland-Pfalz als Prognoseinstrumente eingesetzt. In den Polizeidirektionen Ludwigshafen und Neustadt wird der DA vor Ort im Kontakt mit dem Opfer ausgefüllt, der ODARA wird teilweise erst retrospektiv und teilweise von einer anderen Person ausgefüllt. In der Polizeidirektion Landau wird der ODARA vor Ort ausgefüllt und der DA nachträglich. Andere Institutionen wie beispielsweise die Frauenhäuser, die Erstkontakt zu Opfern von Gewalt in engen sozialen Beziehungen haben und das ODARA oder DA anwenden können, werden wie oben erwähnt in der vorliegenden Studie nicht berücksichtigt. Die für die Evaluation zur Verfügung gestellten Risikoeinschätzungen durch die beiden Instrumente wurden ausschließlich von Polizistinnen und Polizisten nach dem Einschreiten bei einem Fall von Gewalt in einer engen sozialen Beziehung erstellt. Nach der Weitergabe der Informationen zu einem Fall von Gewalt wird die Situation des Opfers als Hochrisikofall oder Nicht-Hochrisikofall von einem GesB-Koordinator beurteilt. Der Status Hochrisikofall wird dann vergeben, wenn das Ergebnis eines der beiden Prognoseinstrumente den jeweiligen Grenzwert überschreitet oder wenn der GesB-Koordinator aufgrund seiner Erfahrungen die Situation so einschätzt. Für die Evaluation wurden die aus den Prognosen ermittelten Informationen in den drei Polizeidirektionen Landau, Ludwigshafen und Neustadt von den GesB-Koordinatoren in Form einer Excel-Tabelle gesammelt. Aufgrund des Aufwandes



wurden nicht alle Fälle von Gewalt in engen sozialen Beziehungen in den Tabellen erfasst, sondern nur Fälle mit einem DA Wert von mindestens 14 Punkte oder mit einem ODARA Wert von mindestens 4 Punkten. Nicht erfasst werden demnach Fälle, die niedrigere Werte als 14 bzw. 4 Punkte in beiden Prognoseinstrumenten haben und gleichzeitig von dem GesB-Koordinator nicht als Hochrisikofall bewertet wurden. Neben der Durchführung des Prognoseinstrumentes erfolgt als weiterer Schritt die Aufklärung und Frage nach der Zustimmung des Opfers zu dem weiteren Vorgehen im Hochrisikomanagement, d.h. zur Aufnahme in der Interdisziplinären Fallkonferenz. Stimmt das Opfer zu, erfolgen weitere Schritte nach einem vorgeschriebenen Algorithmus der Polizei: Dokumentation, Ausfüllen des zweiten Prognoseinstrumentes, Weitergabe der Informationen an den GesB-Sachbearbeiter, Prüfung auf Vollständigkeit, Weitergabe an den GesB-Koordinator, Entscheidung über den Hochrisikostatus und dann gegebenenfalls Weitergabe an die interdisziplinäre Fallkonferenz. Lehnt das Opfer ab, wird der Fall nicht in die nächste interdisziplinäre Fallkonferenz aufgenommen. Es erfolgen aber in jedem Fall weitere Schritte im Rahmen der polizeilichen Maßnahmen, die entweder im Einverständnis des Opfers erfolgen (z.B. Unterbringung im Frauenhaus) oder rechtlich durchgeführt werden müssen (z.B. Strafverfolgung).

### **2.2.1 Fragestellung**

Die Prognoseinstrumente DA und ODARA werden für den gleichen Zweck im Ablauf des Hochrisikomanagements eingesetzt. Es stellt sich die Frage, wie gut beide Instrumente für die Prognose von Hochrisikofällen im Management in Rheinland-Pfalz geeignet sind. Prognosen sind in der Regel fehlerbehaftet, daher muss aus dem jeweiligen Kontext beurteilt werden, welcher Prognosefehler mit schlimmeren Konsequenzen verbunden ist. Im Hochrisikomanagement von Gewalt in engen sozialen Beziehungen in Rheinland-Pfalz ist der schlimmere Prognosefehler einen Fall mit hohem Risiko nicht als Hochrisikofall zu erkennen und damit dem Opfer die Möglichkeit einer interdisziplinären Fallkonferenz zu nehmen. Dieser Fehler wird falsch-negativ Fehler genannt und wird über die Sensitivität ausgedrückt: eine hohe Sensitivität bedeutet wenige falsch-negativ Fehler. Im Vergleich bedeutet eine geringe Spezifität, dass mehr Fälle mit einem hohen Risiko bewertet werden und dass die betroffene Person eine Besprechung in der interdisziplinären Fallkonferenz angeboten bekommt, obwohl ihre Situation einem Hochrisikofall eigentlich nicht entspricht. Damit spielt bei ausreichenden Ressourcen die Sensitivität bei der Beurteilung der Prognoseinstrumente eine größere Rolle.

### **2.2.2 Methodik**

Für die Evaluation stehen Daten zu Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen in anonymisierter Form vom Polizeipräsidium Rheinpfalz zur Verfügung. Vom 01.07.2016 bis zum 30.06.2017 wurden für zwölf Monate die Daten in den Polizeidirektionen Landau, Ludwigshafen und Neustadt gesammelt, anonymisiert und aggregiert weitergegeben. In dieser Zeit wurden 314 Fälle von Gewalt aufgenommen und bis zum 31.12.2017 auf Rückfälligkeit, also auf wiederholte Vorfälle von Gewalt, hin beobachtet. Damit ergibt sich ein Nachbeobachtungszeitraum der Indexdelikte von mindestens 6 bis höchstens 17 Monaten. Von den 314 Fällen wurden 71 Fälle in einer interdisziplinären Fallkonferenz besprochen, weil sie als Hochrisikofall eingestuft wurden und das Opfer die Zustimmung zum weiteren Verfahren gegeben hat. Aufgrund der Aufnahme der Fälle in die interdisziplinären Fallkonferenzen, können diese Fälle nur für die Beantwortung der zweiten Fragestellung berücksichtigt werden und nicht für die Evaluation der Prognoseinstrumente ODARA und DA, da ja die Rückfallwahrscheinlichkeit durch die Intervention beeinflusst werden sollte.

Tabelle 1. *Evaluationszeitraum und Darstellung der untersuchten Stichprobe für Fragestellung 1*

07/16	08/16	09/16	10/16	11/16	12/16	01/17	02/17	03/17	04/17	05/17	06/17	07/17	08/17	09/17	10/17	11/17	12/17
Erfassung von GesB-Fällen												Rückfallzeitraum					
314 Fälle von Gewalt in engen sozialen Beziehungen																	
98 Bewertungen als Nicht-Hochrisikofall						216 Bewertungen als Hochrisikofall											
						145 Fälle ohne Fallbesprechung						71 Fälle mit Fallbesprechung					
243 Fälle zur Evaluation von ODARA und DA																	

Damit gehen, wie in Tabelle 1 dargestellt, 243 Fälle, die entweder nicht als Hochrisikogruppe eingestuft wurden oder keine Zustimmung für das weitere Verfahren gaben, in die Evaluation der Prognoseinstrumente ein. Von den 243 Fällen wurden 81 im Einsatzgebiet der Polizeidirektion Landau erfasst, 153 im Einsatzgebiet der Polizeidirektion Ludwigshafen und 9 Fälle im Einsatzgebiet der Polizeidirektion Neustadt. Die Täter der Gewalt in engen sozialen Beziehungen waren ausschließlich Männer und die Opfer Frauen. Das durchschnittliche Alter der Täter betrug 41.44 Jahre ( $SD = 11.12$ ), der jüngste Täter war 19 Jahre alt und der Ältteste 88.

### 2.2.3 Ergebnisse

Das Danger Assessment bewertete die 243 Fälle durchschnittlich mit 13.88 Punkten ( $SD=6.50$ ) und die Prognosen liegen zwischen 0 und 31 Punkten. Es wurden 67 Fälle (27.6%) als Hochrisikofall und 176 Fälle (72.4%) als Nicht-Hochrisikofall durch das DA klassifiziert. Die Bewertungen des ODARAs liegen zwischen 0 und 9 Punkten und ergeben einen Durchschnitt von 4.60 ( $SD=1.72$ ). Das ODARA bewertete 119 Fälle (49.0%) als Hochrisikofall und 124 (51.0%) als Nicht-Hochrisikofall. Werden die Bewertungen hinsichtlich der Polizeidirektion aufgeteilt, in der sie erfasst wurden, können unterschiedliche Mittelwerte der Bewertungen aufgezeigt werden. Für die Polizeidirektionen Landau und Ludwigshafen sind die Mittelwerte und Range der DA- und ODARA-Werte in Tabelle 2 angegeben. Die neun Fälle der Polizeidirektion Neustadt werden für diesen Vergleich vernachlässigt, da eine sinnvolle Interpretation der Verteilungskennwerte bei 9 Fällen nicht möglich ist.

Tabelle 2. Deskriptive Statistiken der DA- und ODARA-Werten nach Polizeidirektionen

	Substichprobe	Range DA	Mittelwert DA	Range ODARA	Mittelwert ODARA
Landau	81 Fälle	0 – 26 Punkte	10.68 ( $SD=5.75$ )	2 – 9 Punkte	5.10 ( $SD=1.42$ )
Ludwigshafen	153 Fälle	0 – 31 Punkte	15.20 ( $SD=6.19$ )	0 – 9 Punkte	4.27 ( $SD=1.77$ )

Es zeigt sich ein Unterschied zwischen den Mittelwerten der jeweiligen Kriminalprognosen von Landau und Ludwigshafen. Während der Mittelwert von den DA-Prognosen in Ludwigshafen höher ist als in Landau, zeigen die Mittelwerte von den ODARA-Prognosen ein anderes Bild. Der Mittelwert der ODARA-Werte ist in Landau höher als in Ludwigshafen. Nach dieser Erkenntnis werden die weiteren Ergebnisse stets in Abhängigkeit der Polizeidirektionen betrachtet. Von den Opfern der 243 erfassten Fällen erlebten 63 im Nachbeobachtungszeitraum mindestens eine weitere Gewalttat. Das entspricht einer Rückfallquote von 25.9% im gesamten Einsatzgebiet des Polizeipräsidiums Rheinpfalz. Die Rückfallquote für den Bereich der Polizeidirektion Landau beträgt 23.5% und für den Bereich der Polizeidirektion Ludwigshafen 26.1%.

**Betrachtung der Sensitivität und Spezifität**

In den Tabellen 3 bis 6 werden die Prognosen des DAs und des ODARAs in Abhängigkeit der Polizeidirektion Landau und Ludwigshafen in Form einer Kreuztabelle dargestellt. Aus diesen Tabellen können die richtigen und die falschen Prognosen abgelesen werden.

Tabelle 3. Kreuztabelle der Risikoeinschätzung des DAs und Rückfälle in Landau

Landau/DA		Rückfälle		Gesamt
		Kein Rückfall	Rückfall	
Prognose	Kein Hochrisiko	56	15	71
	Hochrisiko	6	4	10
Gesamt		62	19	81

Daraus ergibt sich eine Sensitivität von 21.05% und eine Spezifität von 90.32%

Tabelle 4. Kreuztabelle der Risikoeinschätzung des ODARAs und Rückfälle in Landau

Landau/ODARA		Rückfälle		Gesamt
		Kein Rückfall	Rückfall	
Prognose	Kein Hochrisiko	26	6	32
	Hochrisiko	36	13	49
Gesamt		62	19	81

Daraus ergibt sich eine Sensitivität von 68.42% und eine Spezifität von 41.94%

Tabelle 5. Kreuztabelle der Risikoeinschätzung des DAs und Rückfälle in Ludwigshafen

Ludwigshafen/DA		Rückfälle		Gesamt
		Kein Rückfall	Rückfall	
Prognose	Kein Hochrisiko	73	28	101
	Hochrisiko	40	12	52
Gesamt		113	40	152

Daraus ergibt sich eine Sensitivität von 30.00% und eine Spezifität von 64.60%

Tabelle 6. Kreuztabelle der Risikoeinschätzung des ODARAs und Rückfälle in Ludwigshafen

Ludwigshafen/ODARA		Rückfälle		Gesamt
		Kein Rückfall	Rückfall	
Prognose	Kein Hochrisiko	66	23	89
	Hochrisiko	47	17	63
Gesamt		113	40	152

Daraus ergibt sich eine Sensitivität von 42.50% und eine Spezifität von 58.41%

Werden die Werte der Sensitivität beider Instrumente innerhalb einer Polizeidirektion verglichen, zeigte das ODARA mit 68.42% in Landau einen höheren Wert als das DA mit 21.05%. Auch in Ludwigshafen wies das ODARA eine höhere Sensitivität von 42.50% auf als das DA mit 30.00%. In Tabelle 7 werden die Werte des DAs und ODARAs für die Direktionen Landau und Ludwigshafen gegenübergestellt. Die Spezifität verhält sich gegenteilig zur Sensitivität und auch hier sind Unterschiede in Abhängigkeit der Polizeidirektionen erkennbar.

Tabelle 7. Sensitivität und Spezifität des DAs und ODARAs in Abhängigkeit der Polizeidirektionen

	Sub- stichprobe	Rückfälle	Sensitivität		Spezifität	
			DA	ODARA	DA	ODARA
Landau	81 Fälle	19 (23%)	21.05%	<b>68.42%</b>	90.32%	41.94%
Ludwigshafen	153 Fälle	40 (26%)	30.00%	<b>42.50%</b>	64.60%	58.41%

Cut-off DA: 18; Cut-off ODARA: 4

#### 2.2.4 Diskussion

Zu Beginn der Analyse sind die Unterschiede in den Mittelwerten der Prognosen des DAs und ODARAs zwischen den beiden Polizeidirektionen auffällig geworden. Eine Erklärung für diese Unterschiede könnte in der Anwendung der Prognoseinstrumente liegen. In Landau wird der ODARA vor Ort im Kontakt mit dem Opfer ausgefüllt und der DA wird nachträglich und teils von einer anderen Person bearbeitet. In Ludwigshafen verhält es sich genau andersherum. Der Unterschied zwischen den Mittelwerten könnte damit erklärt werden, dass der Zeitpunkt der Bearbeitung Einfluss auf das Ergebnis haben kann oder der vorhandene oder nicht vorhandene

Kontakt mit dem Opfer. Eine weitere Erklärung für diese Unterschiede könnte in der Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in das jeweilige Prognoseinstrument liegen. Die Einarbeitungen in die beiden Prognoseinstrumente waren nicht gleichermaßen intensiv, sondern waren beim DA und ODARA abhängig von der Polizeidirektion.

Für die Evaluation der Prognosegüte und der Vergleich der beiden Instrumente werden die Werte der Sensitivität und Spezifität herangezogen. Die oben beschriebene Stichprobenzusammensetzung erlaubt es leider nicht einen AUC-Wert angemessen zu interpretieren. Durch den Ausschluss von Hochrisikofällen welche in einer Fallkonferenz besprochen wurden und der Ausschluss von Fällen mit geringen Werten in beiden Prognoseinstrumenten wird der AUC-Wert verzerrt. Damit bleibt für die Beurteilung des DAs und ODARAs das Betrachten der Sensitivität und damit die Anzahl an falsch-negativen Fehlern. In beiden Polizeidirektionen wies das ODARA eine höhere Sensitivität auf, als das DA. Das ODARA hat mehr Fälle richtigerweise als Hochrisikofall bewertet als das DA. Damit entspricht die höhere Sensitivität des ODARA im Vergleich mit dem DA der Konzeption und Zielsetzung der jeweiligen Instrumente. Das DA wurde entwickelt um Tötungsdelikte vorherzusagen und legt demnach strengere Maßstäbe an einen Hochrisikofall an als das ODARA, welches zur Vorhersage weiterer Gewaltvorfälle entwickelt wurde. Für den Unterschied in der Sensitivität zwischen dem DA und ODARA sollte zusätzlich der Einfluss des Cut-Off-Wertes erwähnt werden. In der ersten Pilotphase des *high risk* Projektes gab es einen Cut-Off von 14 Punkten. In der vorliegenden Studie lag dieser bei 18 Punkten. Hätte es in dieser Phase ebenfalls den Cut-Off von 14 Punkten gegeben, läge die Sensitivität des DAs in Ludwigshafen bei 62.50% und damit höher als jene des ODARAs, bei dem der Cut-off im Vergleich zum Pilotprojekt unverändert blieb. In Landau würde die Sensitivität des DAs nur geringfügig steigen. Bei Anhebung des Cut-Offs verringert sich logischerweise die Spezifität. In Tabelle 8 wird die Sensitivität und Spezifität wie in Tabelle 7 dargestellt unter einem geringeren Cut-off-Wert für das DA (14 anstatt 18).

Tabelle 8. *Sensitivität und Spezifität des DAs und ODARAs in Abhängigkeit der Polizeidirektionen*

	Sub- stichprobe	Rückfälle	Sensitivität		Spezifität	
			DA*	ODARA	DA*	ODARA
Landau	81 Fälle	19 (23%)	31.58%	<b>68.42%</b>	69.35%	41.94%
Ludwigshafen	153 Fälle	40 (26%)	<b>62.50%</b>	42.50%	24.78%	58.41%

Cut-off DA: 14; Cut-off ODARA: 4

### **3. Evaluation der interdisziplinären Fallkonferenz (Fragestellung 2)**

Als zweiter Baustein des Hochrisikomanagements bei Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen wird nach einer Identifizierung eines Hochrisikofalls eine interdisziplinäre Fallkonferenz initiiert. Das Ziel der Konferenz ist eine Intervention nach einer Gewalttat und gleichermaßen eine tertiäre Kriminalprävention, also eine Verhinderung von weiteren Gewalttaten. Wissenschaftliche Untersuchungen zur Effektivität von interdisziplinären Fallkonferenzen gibt es wenige (Robbins, McLaughlin, Banks, Bellamy, & Thackray, 2014), diese zeigten aber durchweg ein positives Ergebnis der Programme. Das Ziel, Opfer vor weiterer Gewalt zu schützen, wurde in Evaluationen als erfolgreich bewertet (McCoy, Butler, & Quigg, 2016; Weis, et al., 2015; Sticker & Logar, 2012; Robinson & Tregidga, 2007). Bei Hochrisikofällen, die in interdisziplinären Fallkonferenzen besprochen wurden, wurde das Opfer während und nach erhaltenen Maßnahmen bis zu einem Jahr weiter beobachtet. Es zeigte sich in den oben zitierten Studien, dass 40-70% der Opfer keine weitere Gewalterfahrung erleben mussten. Das Pilotprojekt *High Risk* in Rheinland-Pfalz zeigte neben einer signifikanten Gewaltreduktion auch ein positives Bild in der formativen Evaluation, also im Prozessablauf (Weis, et al., 2015). In der vorliegenden Arbeit werden nun die interdisziplinären Fallkonferenzen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Entwicklung von Gewalttaten bei den in den Fallkonferenzen behandelten Fällen bewertet.

#### **3.1 Die interdisziplinäre Fallkonferenz in Rheinland-Pfalz**

Die Interdisziplinäre Fallkonferenz wird im Einsatzgebiet des Polizeipräsidiums Rheinpfalz an den Standorten Landau, Ludwigshafen am Rhein und Neustadt an der Weinstraße durchgeführt. Die Einladung zur und die Moderation der interdisziplinären Fallkonferenzen wird von Seiten der entsprechenden Polizeidirektion wahrgenommen. Fälle, die im vorherigen Prognoseprozess als Hochrisikofall vom GesB-Koordinator bewertet wurden, werden mit den vorhandenen Informationen an die jeweilige Konferenz weitergegeben. Entscheidend für die Weiterleitung an die Fallkonferenz ist neben dem Status Hochrisiko auch die Zustimmung des Opfers zu dieser Maßnahme. Durch die gesammelten Hochrisikofälle der Polizei entsteht die Agenda für die Fallkonferenzen. Die Agenda kann von Seiten der anderen teilnehmenden Institutionen durch weitere Fälle ergänzt werden, die von der jeweiligen Institution als Hochrisikofall bewertet wurde. Die Konferenzen finden in der Regel im monatlichen Rhythmus statt. Wie in Kapitel 1 erwähnt, werden Vertreterinnen und Vertreter von Institutionen, die für die jeweiligen Fallbesprechungen von Bedeutung sind, eingeladen. In jeder Fallkonferenz sind mindestens die Institutionen Polizei, Staatsanwaltschaft und Interventionsstelle vertreten.

### **3.2. Studie zur Wirksamkeit der interdisziplinären Fallkonferenz in Rheinland-Pfalz**

#### **3.2.1 Fragestellung**

Das Ziel der interdisziplinären Fallkonferenz ist die Reduktion von weiterer Gewalt in engen sozialen Beziehungen. Daraus erschließt sich die Frage, ob die Fälle von weiteren Gewalttaten nach einer Fallbesprechung reduziert werden können.

#### **3.2.2 Methodik**

Für die Evaluation der interdisziplinären Fallkonferenz stehen, wie in der Evaluation der Risikoeinschätzung, anonymisierte Daten vom Polizeipräsidium Rheinpfalz zur Verfügung. In der Zeit vom 01.07.2016 bis zum 30.06.2017 wurden 314 Fälle von Gewalt aufgenommen und bis zum 31.12.2017 auf Rückfälligkeit hin beobachtet. Damit ergibt sich ein Nachbeobachtungszeitraum von mindestens 6 bis höchstens 17 Monaten. Von den 314 Fällen wurden durch die vorherige Risikoeinschätzung 98 Fälle nicht als Hochrisikofälle bewertet, so dass 216 Fälle für die Evaluation der Fallkonferenzen zur Verfügung stehen. Wie in Tabelle 9 dargestellt, haben von den 216 Fällen 145 keine Zustimmung zur interdisziplinären Fallkonferenz gegeben. Es wurden 71 Fälle an die monatliche Fallbesprechung an den drei Standorten weitergeleitet.

Das Untersuchungsdesign entspricht einem parallelisierten Kontrollgruppendesign, bei dem die 71 Fälle mit Zustimmung zur interdisziplinären Fallkonferenz die Experimentalgruppe bilden und die parallelisierten Fälle ohne Zustimmung zur interdisziplinären Fallkonferenz die Kontrollgruppe. Im Kontext des Hochrisikomanagements ist es aus ethischen Gründen nicht möglich, Hochrisikofälle per Zufall an die interdisziplinären Fallkonferenzen weiterzuleiten. Um die Bedrohung der internen Validität durch die stattgefundenene Selbstselektion der Fälle bzw. der betroffenen Opfer zu mindern, wird eine Parallelisierung anhand der oben genannten Variablen durchgeführt, da nicht auszuschließen ist, dass die Gründe für die Ablehnung einer Fallkonferenz in systematischer Beziehung zu einzelnen Risikofaktoren stehen.

Kontroll- und Experimentalgruppe werden entsprechend hinsichtlich der DA-Werte, ODARA-Werte und dem Alter des Täters parallelisiert, so dass die Fallpaare hinsichtlich der genannten Variablen besonders ähnlich sind. Die Parallelisierung an diesen Variablen wird mit der These begründet, dass diese Einfluss auf das Ergebnis und damit auf die Wahrscheinlichkeit einer Wiederholungstat haben. Zur Beantwortung der Fragestellung wird ein Chi-Quadrat-Test verwendet, welcher die Stichprobe auf den Zusammenhang zwischen der Teilnahme an der Fallkonferenz und der Wahrscheinlichkeit eine weitere Gewalttat zu erleben, untersucht.



Tabelle 9. *Evaluationszeitraum*

07/16	08/16	09/16	10/16	11/16	12/16	01/17	02/17	03/17	04/17	05/17	06/17	07/17	08/17	09/17	10/17	11/17	12/17
Erfassung von GesB-Fällen												Rückfallzeitraum					
314 Fälle von Gewalt in engen sozialen Beziehungen																	
98 Bewertungen als Nicht-Hochrisikofall						216 Bewertungen als Hochrisikofall											
						145 Fälle ohne Fallbesprechung						71 Fälle mit Fallbesprechung					
						KG: 71 Fälle ohne Fallbesprechung						IG: 71 Fälle mit Fallbesprechung					
						142 Fälle zur Evaluation der Wirksamkeit											

### 3.2.3 Ergebnisse

Nach der Generierung der Kontrollgruppe werden die Mittelwerte des Alters der Täter und die Mittelwerte der Prognosen des DAs und ODARAs in Tabelle 10 angegeben. Bei der Kontrollgruppe wurde ebenfalls auf die jeweilige Polizeidirektion und damit auch Ort der Konferenz geachtet. Die Mittelwerte der Experimentalgruppe unterscheiden sich nicht signifikant zu den Mittelwerten der Kontrollgruppe.

Tabelle 10. *Kennwerte der Experimental- und Kontrollgruppe*

Mittelwerte	Experimentalgruppe	Kontrollgruppe
Stichprobe	71 Fälle	71 Fälle
Alter der Täter	41.45 (SD = 11.15)	41.27 (SD = 9.77)
DA-Werte	16.69 (SD = 6.77)	16.87 (SD = 5.77)
ODARA-Werte	5.92 (SD = 1.67)	5.90 (SD = 1.33)
LD/LU/NW	36/21/14	36/27/8

Von den 71 Fällen der Experimentalgruppe und den 71 Fällen der Kontrollgruppe gab es im Nachbeobachtungszeitraum in 44 Fällen eine Wiederholungstat. Wie in Tabelle 11 dargestellt, haben 14 Personen einen Rückfall erlebt, deren Situation in einer interdisziplinären Fallkonferenz besprochen wurde. 30 Personen aus der Kontrollgruppe, die ihre Zustimmung nicht gegeben haben, erlebten eine weitere Gewalttat.

Tabelle 14. Kreuztabelle der Fallkonferenzen und Rückfälle

		Weitere Gewalttat		Gesamt
		Nein	Ja	
Fallkonferenz	KG: Nein	41	30	71
	IG: Ja	57	14	71
Gesamt		98	44	142

Die Rückfallwahrscheinlichkeit liegt bei Fällen, die in einer interdisziplinären Fallkonferenz besprochen wurden bei 19.72%, bei Fällen die nicht besprochen wurden bei 42.25%. Der Chi-Quadrat-Test zur Überprüfung des Zusammenhangs zwischen der Teilnahme an einer interdisziplinären Fallkonferenz und der Rückfälligkeit ist mit  $X^2(1) = 8.43, p = .003$ . signifikant.

### 3.2.4 Diskussion

Die Ergebnisse des Chi-Quadrat-Tests zum Vergleich der Rückfälle in Experimental- und Kontrollgruppe zeigen eine niedrigere Rückfallwahrscheinlichkeit in der Experimentalgruppe, also bei Fällen die in einer Fallkonferenz besprochen wurden, im Vergleich zur Kontrollgruppe.

Dieser Befund kann in Bezug auf die interne Validität hin diskutiert werden, da diese nicht vollständig gesichert werden konnte. Auch wenn eine gute Parallelisierung anhand der DA-Prognosen, der ODARA-Prognosen und des Alters möglich war, so konnten andere relevante Personenmerkmale nicht beachtet werden. Beispielsweise wurde der aktuelle Beziehungsstatus zwischen Opfer und Täter oder die räumliche Trennung nicht erfasst. Beide Merkmale haben unter Umständen einen systematischen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit einer Wiederholungstat. Diese Merkmale wurden in der Studie zur Beurteilung der Wirksamkeit von *High Risk* in Bezug auf die Reduktion von Gewaltvorfällen erfasst, nachträglichen Analysen gaben Hinweise darauf, dass der Beziehungsstatus relevant für die Zustimmung zur Fallkonferenz und auch für weitere Rückfälle sein könnte. Als weiterer Punkt muss der kurze Nachbeobachtungszeitraum der Studie erwähnt werden. Eine Besprechung in einer interdisziplinären Fallkonferenz könnte eine Wiederholungstat vielleicht nur aufschieben, aber nicht verhindern. Um diesem Punkt Rechnung

zu tragen, müsste der Nachbeobachtungszeitraum bei weiteren Untersuchungen verlängert werden.

## Literaturverzeichnis

- Campbell, J. C. (1986). Nursing assessment for risk of homicide with battered women. *Advances in Nursing Science*, S. 36–51.
- Campbell, J. C., Glass, N., Sharps, P. W., Laughon, K., & Bloom, T. (2007). Intimate partner homicide: review and implications of research and policy. *Trauma, violence & abuse*, S. 246–269.
- Campbell, J. C., Webster, D., Koziol-McLain, J., Carolyn, B., Campbell, D., Curry, M. A., Laughon, K. (2003). Risk Factors for Femicide in Abusive Relationship: Results From A Multisite Case Control Study. *American Journal of Public Health*, S. 1089–1097.
- Dahle, K.-P. (2007). Methodische Grundlagen der Kriminalprognose. *Forens Psychiatr Psychol Kriminol*, S. 106-107.
- Eke, A. W., Hilton, N. Z., Harris, G. T., Rice, M. E., & Houghton, R. E. (2011). Intimate Partner Homicide: Risk Assessment and Prospects for Prediction. *Journal of Family Violence*, S. 211–216.
- Gollwitzer, M., & Jäger, R. S. (2009). *Evaluation*. Weinheim: Beltz Verlag.
- Hilton, N. Z., Harris, G. T., Rice, M. E., Lang, C., Cormier, C. A., & Lines, K. J. (2004). A Brief Actuarial Assessment for the Prediction of Wife Assault Recidivism: The Ontario Domestic Assault Risk Assessment. *Psychological Assessment*, S. 267-275.
- König, A. (2010). Der Nutzen standardisierter Risikoprognoseinstrumente für Einzelfallentscheidungen in der forensischen Praxis. *Recht & Psychiatrie*, S. 67-73.
- Kropp, R. P., & Hart, S. D. (2000). The Spousal Assault Risk Assessment (SARA) Guide: Reliability and Validity in Adult Male Offenders. *Law and Human Behavior*, S. 101–118.
- McCoy, E., Butler, N., & Quigg, Z. (2016). *Evaluation of the Liverpool Multi-Agency Risk Assessment Conference (MARAC)*. Liverpool: John Moores University.
- Messing, J. T., & Thaller, J. (2015). Intimate Partner Violence Risk Assessment: A Primer for Social Workers. *British Journal of Social Work*, S. 1804–1820.
- Messing, J. T., Campbell, J., Wilson, J. S., Brown, S., & Patchell, B. (2017). The Lethality Screen: The Predictive Validity of an Intimate Partner Violence Risk Assessment for Use by First Responders. *Journal of Interpersonal Violence*, S. 205-226.
- Ministerium des Innern für Sport und Infrastruktur. (2015). *Management von Hochrisikofällen Häuslicher Gewalt und Stalking - Bericht der länderoffenen Arbeitsgruppe des AK II unter Beteiligung des UA FEK, des UA RV und der AG Kripo*. Mainz: Ministerium des Innern für Sport und Infrastruktur.

- Mossman, D. (1994). Assessing Predictions of Violence: Being Accurate About Accuracy. *Journal of Consulting and Clinical Psychology*, S. 783–792.
- Nilges, B., & Bauer, K. (2015). *Abschlussbericht - Projektgruppe "Hochrisikomanagement bei Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen" im PP Rheinpfalz*. Ludwigshafen: Polizeipräsidium Rheinpfalz.
- Rettenberger, M., Eher, R., Desmarais, S. L., Hurducas, C., Arbach-Lucioni, K., Condemarin, C., . . . Singh, J. (2017). Kriminalprognosen in der Praxis. Die Ergebnisse des International Risk Surveys (IRiS) aus Deutschland. *Diagnostica*, S. 2-14.
- Rice, M. E., & Harris, G. T. (1995). Violent Recidivism: Assessing Predictive Validity. *Journal of Consulting and Clinical Psychology*, S. 737–748.
- Robbins, R., McLaughlin, H., Banks, C., Bellamy, C., & Thackray, D. (2014). Domestic violence and multi-agency risk assessment conferences (MARACs): a scoping review. *The Journal of Adult Protection*, S. 389-398.
- Robinson, A. L., & Tregidga, J. (2007). The Perceptions of High-Risk Victims of Domestic Violence to a Coordinated Community Response in Cardiff, Wales. *Violence Against Women*, S. 1130–1148.
- Schmidt-Atzert, L., Amelang, M., & Fydrich, T. (2012). *Psychologische Diagnostik*. Berlin: Springer Verlag.
- Sticker, M., & Logar, R. (2012). *Multi-institutionelle Kooperation für Opfer familiärer Gewalt in besonderen Gefahrenlagen - Das Projekt MARAC Wien*. Wien: Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie.
- Testkuratorium der Föderation Deutscher Psychologinnenvereinigungen. (2006). TBS-TK. Testbeurteilungssystem des Testkuratoriums der Föderation Deutscher Psychologinnenvereinigungen. *Report Psychologie*, S. 492-499.
- Weis, S., Görden, A., Herold, M., Käsmayr, H., Mills, S., Pluhm, S., . . . Schreiber, W. H. (2015). *Risikomanagement bei Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen: Evaluation des Pilotprojekts „High Risk“*. Landau: Universität Koblenz-Landau.
- Williams, K. R., & Grant, S. R. (2006). Empirically Examining the Risk of Intimate Partner Violence: The Revised Domestic Violence Screening Instrument (DVSI-R). *Public Health Reports*, S. 400–408.
- Williams, K. R., & Houghton, A. B. (2004). Assessing the Risk of Domestic Violence Reoffending: A Validation Study. *Law and Human Behavior*, S. 437–455.